



An den Grossen Rat

19.5540.02

Basel, 12. Oktober 2020

Beschluss des Ratsbüros vom 12. Oktober 2020

Bericht des Ratsbüros

zum

Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Aktuelle Regelung	3
3. Abklärungen.....	4
3.1 Auskunft der ZID Basel-Stadt zu @bs.ch-Adressen	4
3.2 Anwendung im Kanton Basel-Landschaft (@lr-bl.ch)	4
4. Schlussfolgerungen des Ratsbüros	4
4.1 Sicherheit beim Austausch von vertraulichen Dokumenten .. Fehler! Textmarke nicht definiert.	
5. Antrag	6

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat dem Ratsbüro an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 den Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen überwiesen:

Zahlreiche Kantone haben sie, teilweise schon seit längerem, die persönlichen Email-Adressen für Parlamentsmitglieder, beispielsweise der Kanton Aargau (Hans.Muster@grossrat.ag.ch), der Kanton Baselland (Susanne.Beispiel@lr-bl.ch), aber auch der Kanton Freiburg (francoise.exemple@parl.fr.ch). Persönliche Email-Adressen für Parlamentsmitglieder haben verschiedene Vorteile. Eine einheitliche Email-Adresse macht es einfacher, mit den entsprechenden Parlamentsmitgliedern Kontakt aufzunehmen, ohne dass man jeweils zuerst die korrekte oder gültige Adresse im GR-Verzeichnis suchen muss. Zudem ist eine persönliche und bestenfalls auch zertifizierte bzw. digital signierte Email-Adresse im Mailverkehr auch eine eindeutige Identifikation der Parlamentarierin bzw. des Parlamentariers im Austausch einerseits innerhalb des Parlamentsbetriebs, der Verwaltung, aber auch gegenüber Dritten. Diese Sicherheit ist bei persönlichen resp. privaten Email-Adresse niemals möglich. Weiter bietet eine Parlaments-Email-Adresse, welche über die kantonale IT verwaltet resp. gehostet wird, zusätzliche Sicherheit, insbesondere beim Austausch und Versand von (vertraulichen) Dokumenten. Dabei würde sichergestellt, dass beim Versand an «interne» Email-Adressen die entsprechenden Informationen und Dokumente ausschliesslich innerhalb der kantonseigenen IT-Umgebung verbleiben. Derlei ist absolut nicht gegeben, wenn die Empfänger insbesondere hinlänglich bekannte kostenlose Email-Adressen oder aber Webhostings nutzen, bei welchen oftmals nicht bekannt ist, wo diese gespeichert/verwaltet werden noch wie das entsprechende Sicherheitsdispositiv aussieht. Aus obgenannten Gründen erscheint es daher sinnvoll, den Parlamentsmitgliedern künftig eine spezifische kantonale Email-Adresse zuzuweisen und auch den Austausch resp. Kommunikation ausschliesslich über diese abzuwickeln. Der Anzugssteller bittet daher das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob, wie und wie schnell sich die Implementierung solcher Parlaments-Email-Adressen (z.B. mit der spezifischen Grossrats-Domain Hans.Muster@grosserrat.bs.ch oder der üblichen der kantonalen Verwaltung Susanne.Beispiel@bs.ch) umsetzen lässt.
Christian C. Moesch

Das Ratsbüro hat zur Beantwortung des vorliegenden Anzugs keine spezielle Subkommission gebildet, sondern diesen der bereits bestehenden Subkommission Öffentlichkeitsarbeit zur Bearbeitung überwiesen. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Salome Hofer (Vorsitz), David Jenny, Heiner Vischer und Joël Thüning. Die Arbeiten wurden seitens Parlamentsdienst durch Beat Flury und Eva Gschwind unterstützt.

2. Aktuelle Regelung

Aktuell können die E-Mail-Adressen @bs.ch nur von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung verwendet werden. So benutzen auch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes entsprechend eine solche Adresse. Für Mitglieder des Grossen Rates ist dies jedoch nicht möglich.

Vom Parlamentsdienst wird zusätzlich die URL @grosserrat-basel.ch auf privaten, kantonsexternen Servern betrieben. Darüber laufen die Sammel-E-Mail-Adressen praesident@grosserrat-basel.ch, praesidentin@grosserrat-basel.ch, ratsbüro@grosserrat-basel.ch. E-Mails an diese Adressen werden automatisch an die jeweiligen Adressaten und den Parlamentsdienst weitergeleitet.

3. Abklärungen

3.1 Auskunft der ZID Basel-Stadt zu @bs.ch-Adressen

Eine Anfrage bei den Zentralen Informatikdiensten (ZID) des Kantons Basel-Stadt hat ergeben, dass grundsätzlich E-Mail-Adressen mit der Domain @bs.ch für die Mitglieder des Grossen Rates erstellt werden könnten. Bedingung wäre, dass sämtliche Mitglieder des Grossen Rates eine Weisung für den Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie-Mittel des Kantons unterschreiben. Der Parlamentsdienst müsste die administrative Erfassung der einzelnen Mitglieder im SAP sowie den 1st Level Support sicherstellen.

Die direkten, von den ZID verrechneten Kosten, würden sich pro Jahr auf CHF 120 pro E-Mail-Adresse belaufen. Der Zugriff auf E-Mails, sowie deren Sicherung, kann zusätzliche Kosten verursachen.

Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass @bs.ch-E-Mail-Adressen allerdings gewichtigen Anwendungsbeschränkungen unterliegen würden. Der Zugriff auf die Mailbox könnte ausschliesslich über die folgenden Zugangspunkte erfolgen:

- Mailbox auf Smartphones mit Betriebssystemen iOS oder Android als isolierte Container-Lösung. Dies bedingt die Installation der «Sophos-APP». Die Installation der App und die Konfiguration müsste durch den Nutzer über ein sogenanntes kostenloses self-service-Portal selber erfolgen.
- Mailbox via der Plattform vpn.bs.ch oder workplace.bs.ch. Diese ist via Webbrowser aufrufbar. Dafür notwendig ist ein Access-Token per SMS und dessen Kosten liegen pro Jahr bei 16 CHF.

Eine automatische Weiterleitung der Emails auf eine private Email-Adresse ist verboten und wird technisch nicht unterstützt. Eine Weiterleitung würde den gängigen Sicherheitsvorgaben des Kantons widersprechen und bei geschlossenen Systemen mit hohen Sicherheitsanforderungen standardmässig ausgeschlossen.

3.2 Anwendung im Kanton Basel-Landschaft (@lr-bl.ch)

Das Ratsbüro liess sich in der Folge auch über andere Systeme informieren und fragte hierfür den Kanton Basel-Landschaft an. Dieser stellt den Mitgliedern des Landrates eine eigene E-Mail-Adresse zur Verfügung. Diese lautet auf @lr-bl.ch. Die Domain @lr-bl.ch wird jedoch – ebenfalls aus Gründen der Sicherheitsvorgaben der kantonalen ZI (Zentrale Informatik) – nicht beim Kanton, sondern von einer Drittfirma gehostet. Die Ratsmitglieder können entweder direkt diese Adressen nutzen und pflegen oder sie richten sich eine Weiterleitung (die aufgrund des privaten Hostings möglich ist) auf ihre beliebigen, privaten, E-Mail-Adressen ein.

Die Landeskanzlei kommuniziert mit den Mitgliedern nur noch über die @lr-bl.ch-Adressen.

4. Schlussfolgerungen des Ratsbüros

Das Ratsbüro ist der Meinung, dass in einem Milizparlament jedes Mitglied die Möglichkeit haben muss, seine politische Arbeit und auch die politische Korrespondenz im privaten IT-Umfeld zu tätigen. Solche E-Mails müssen rasch abrufbar und der Eingang von E-Mails für das einzelne Ratsmitglied auch rasch ersichtlich sein.

Eine ausschliessliche Verwendung über die unter 3.1 aufgeführten Zugangspunkte «Sophos App» sowie gesicherte VPN-Verbindung erachtet das Ratsbüro deshalb als wenig

nutzerfreundlich in der täglichen Anwendung. Die Mitglieder des Grossen Rates müssten diese Zugangspunkte täglich mehrmals aktiv aufrufen, um sicherzustellen, dass keine wichtigen Informationen verpasst werden. Das Ratsbüro erachtet daher nur eine Lösung mit Weiterleitungsmöglichkeit als praktikabel und benutzerfreundlich. Diese Lösung ist aber aufgrund der kantonsinternen IT-Weisungen verunmöglicht. Es ist für das Ratsbüro nachvollziehbar, dass dies beim Kanton aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen der kantonalen IT nicht möglich ist.

Eine Lösung mit einer eigenen Domain über eine Drittfirma – analog zum Kanton Basel-Landschaft – würde eine solche Weiterleitung zwar grundsätzlich erlauben. Sie würde jedoch das erklärte Ziel des Anzugsstellers, die Sicherheit beim Austausch von vertraulichen Dokumenten im Rahmen des Grossratsmandats zu erhöhen, nicht erfüllen und wäre ebenfalls kaum praktikabel.

Es ist also für die meisten Mitglieder des Grossen Rates kaum benutzerfreundlich, wenn E-Mails gesondert und separat abgerufen werden müssten und so in separaten Posteingängen landen. Bei einer Weiterleitung auf eine separate, private E-Mail-Adresse wäre es zudem so, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt die politische resp. parlamentarische Korrespondenz wieder über den privaten «Mail-Kanal» laufen würde, da der Absender dann nicht mehr eine Adresse des Parlamentes, sondern eine private Adresse wäre. Dies hätte zur Folge, dass nach kurzer Zeit bereits wieder die Korrespondenz über diese eigene, private Adresse erfolgen würde.

Das Ratsbüro erkennt deshalb für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier keinen effektiven Mehrwert einer solchen Lösung und stellt im Gegenteil die Praktikabilität in Frage. Hinzu kommt, dass bei Ausscheiden von Parlamentariern aus dem Grossen Rat eine Nachnutzung der E-Mail Adresse nicht mehr möglich wäre und auch eine Weiterleitung betrieblich nicht gewährleistet werden kann.

Der bisherige Weg hat sich deshalb aus Sicht des Ratsbüros bewährt und soll so beibehalten werden.

Die folgende tabellarische Darstellung zeigt die Vor- und Nachteile der beiden skizzierten Möglichkeiten:

	Vorteile	Nachteile
Kantonslösung @bs.ch	• Mehr Sicherheit durch kantonseigene IT-Umgebung • Einheitlicher Auftritt	• Keine Weiterleitung möglich • Aufwändiges Abrufen von Mails über APP/VPN notwendig • E-Mailadresse wird nach Austritt «abgehängt» • Support über Parlamentsdienst kann nicht durchgehend gewährleistet werden
Hosting Drittfirma. @grosserrat.bs.ch	• Weiterleitung auf private E-Mail-Adressen möglich • Einheitlicher Auftritt • Einfachere Administration	• Sicherheit durch kantonseigene IT-Umgebung entfällt • Keine Kantons-Domain @bs.ch • Folgekorrespondenz erfolgt letztlich wieder über die private E-Mailadresse • E-Mailadresse wird nach Austritt «abgehängt» • Support über Parlamentsdienst kann nicht durchgehend gewährleistet werden

4.1 Aktuelle Handhabung

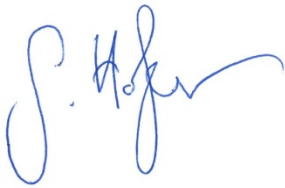
Das Ratsbüro hat sich auf Grund der im Anzug formulierten Forderungen und der in Kapitel drei geschilderten Abklärungen auch nochmals mit dem aktuellen System auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Grossen Rates entscheiden selbst, welche E-Mailadressen verwendet werden und können sich damit individuell für ein E-Mailprogramm entscheiden, das ihren persönlichen Anforderungen entspricht. Die Informationen kommen somit dort an, wo sie auch tatsächlich gelesen und weiterbearbeitet werden. Das Ratsbüro ist zudem der Meinung, dass mit der im Sommer 2019 eingeführten Cloud-Plattform PIXAS der Austausch von vertraulichen Daten zusätzlich abgesichert wurde. Den Mitgliedern des Grossen Rates werden aufgrund der Cloud-Plattform per E-Mail lediglich die Links auf die Dokumente gesendet, die Dokumente selber befinden sich nicht mehr im Anhang des E-Mails. Der Zugriff erfolgt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung.

Aus Sicht des Ratsbüros sind momentan keine weiteren Massnahmen notwendig, um die Sicherheit des Austauschs von Daten zu erhöhen.

5. Antrag

Auf Grund der Ausführungen beantragt das Ratsbüro einstimmig, den Anzug Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Parlaments-E-Mail-Adressen abzuschreiben. Als Sprecher wird Joël Thüring bestimmt.

Im Namen des Ratsbüros



Salome Hofer
Präsidentin